

Krankmeldungsverfahren - Einfluss der LK?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 5. Dezember 2023 13:54

Zitat von Quittengelee

- Bei kindkrank immer ab 1. Tag AU, das ist korrekt und Kinderärzte dürfen auch nicht rückwirkend krankschreiben. Wenn es ihm mal sehr schlecht geht, kassenärztlichen Notdienst bemühen.
- ob das Kind krank ist, bekommt man ja in aller Regel am Abend vorher oder in der Nacht mit. Wenn es morgens krank wird und ich erst zur 3. Stunde Unterricht habe, dann stelle ich es halt mal erst um 8 fest. Jeden Tag um 6.30h wecken, um zu gucken, ob es ggf. krank ist, würde ich ganz sicher nicht. Ich stelle mir bei Arbeitsbeginn 10 Uhr auch nicht selbst den Wecker um 6.30h um zu wissen, ob ich gesund bin 😊

Bei uns mault die Vertretungsplanerin schon herum, wenn wir uns AM VORTAG erst um 19 Uhr abends melden. 🤦‍♂️